

Xetra-Rundschreiben 085/18

Änderung des Preisverzeichnisses für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO

Zusammenfassung

Mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über Änderungen des Preisverzeichnisses für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO betreffend Abschnitt A (Preisverzeichnis T7 und Xetra), gültig ab dem **1. Oktober 2018**.

Die Preisveränderungen betreffen folgende Punkte:

1. Für neue Teilnehmer verbundener bestehender Teilnehmer:
Temporäre Gewährung eines Rabattes auf Anbindungsentgelte und temporärer Entfall des Mindesttransaktionsentgelts zur Unterstützung vorbereitender Aktivitäten betreffend Brexit
2. Einführung des Entgeltmodells „Basic Volume“ zur Unterstützung wenig handelsaktiver Teilnehmer

Anhänge:

- Preisverzeichnis für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO, gültig ab dem 1. Oktober 2018 (Änderungsversion)
- Formular „Xetra - Wahl Entgeltmodell“

Datum: 17. August 2018

Empfänger:

Alle Xetra®-Teilnehmer und Vendoren

Autorisiert von:

Andreas Heuer, Christian Schürlein

Zielgruppen:

- Handel
- Benannte Personen
- Systemadministratoren
- Technik
- Allgemein

Kontakt:

Ihr Group Client Key Account
Manager Trading

Änderung des Preisverzeichnisses für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO

Mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über Änderungen des Preisverzeichnisses für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO betreffend Abschnitt A (Preisverzeichnis T7 und Xetra), gültig ab dem 1. Oktober 2018.

Die Preisveränderungen betreffen:

1. Für neue Teilnehmer verbundener bestehender Teilnehmer:
Temporäre Gewährung eines Rabattes auf Anbindungsentgelte und temporärer Entfall des Mindesttransaktionsentgeltes zur Unterstützung vorbereitender Aktivitäten betreffend Brexit
2. Einführung des Entgeltmodells „Basic Volume“ zur Unterstützung wenig handelsaktiver Teilnehmer

Rabatt auf Anbindungsentgelte für neue Teilnehmer verbundener bestehender Teilnehmer

Für ab einschließlich 1. September 2018 neu zugelassene Handelsteilnehmer, die mit einem Unternehmen verbunden sind, welches bereits vor dem 1. September 2018 als Handelsteilnehmer zugelassen wurde, werden Anbindungsentgelte nach folgender Regelung rabattiert:

Auf Anbindungsentgelte gemäß Preisverzeichnis T7 und Xetra, Abschnitte 1.1 bis 1.3, wird ein Rabatt von 50 Prozent gewährt, wobei der für einen Kalendermonat zu rabattierende Gesamtbetrag dieser Anbindungsentgelte begrenzt ist auf:

- a) den Gesamtbetrag der entsprechenden Anbindungsentgelte, die dem verbundenen bestehenden Handelsteilnehmer für den Kalendermonat berechnet wurden, in dem der neue Handelsteilnehmer zugelassen wurde (Referenzbetrag), und
- b) die positive Differenz zwischen (i) der Summe der entsprechenden Anbindungsentgelte, die dem neuen und dem verbundenen bestehenden Handelsteilnehmer für den jeweiligen Kalendermonat berechnet werden, und (ii) dem unter a) genannten Referenzbetrag.

Dieser Rabatt gilt für die Monate Oktober 2018 bis März 2019 beschränkt auf den Zeitraum der Zulassung des verbundenen bestehenden Handelsteilnehmers und wird in Form einer nachträglichen Gutschrift gewährt.

Beispiele für die Berechnung des Rabatts auf Anbindungsentgelte (alle Beträge in €):

| Szenario | Referenzbetrag | Entgelt des bestehenden Teilnehmers in aktueller Rechnungsperiode | Entgelt des neuen Teilnehmers in aktueller Rechnungsperiode | Gesamtbetrag der zu rabattierenden Entgelte des neuen Teilnehmers | Rabatt für den neuen Teilnehmer (50%) |
|----------|----------------|---|---|---|---------------------------------------|
| 1 | 10.000 | 10.000 | 5.000 | 5.000 | 2.500 |
| 2 | 10.000 | 10.000 | 15.000 | 10.000 | 5.000 |
| 3 | 10.000 | 8.000 | 8.000 | 6.000 | 3.000 |
| 4 | 10.000 | 6.000 | 4.000 | 0 | 0 |

Entfall des Mindesttransaktionsentgelts für neue Teilnehmer verbundener bestehender Teilnehmer

Für ab einschließlich 1. September 2018 neu zugelassene Handelsteilnehmer, die mit einem Unternehmen verbunden sind, welches bereits vor dem 1. September 2018 als Handelsteilnehmer zugelassen wurde, werden nach Berücksichtigung des Neukundenrabatts verbleibende Mindesttransaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.1 des Preisverzeichnisses T7 und Xetra nicht berechnet.

Der Erlass dieser Mindesttransaktionsentgelte gilt für die Monate Oktober 2018 bis März 2019, beschränkt auf den Zeitraum der Zulassung des verbundenen bestehenden Handelsteilnehmers.

Die Gewährung des Rabatts auf Anbindungsentgelte und der Erlass des Mindesttransaktionsentgelts setzt voraus, dass dies durch den neuen Handelsteilnehmer vor dem entsprechenden Kalendermonat beantragt wurde. Ein entsprechendes Formular wird im Rahmen des Zulassungsprozesses zur Verfügung gestellt.

Einführung des Entgeltmodells „Basic Volume“

Mit Einführung des Entgeltmodells „Basic Volume“ wird das Angebot der für den Teilnehmer verfügbaren Entgeltmodelle erweitert. Im Entgeltmodell „Basic Volume“ ist das Mindesttransaktionsentgelt gegenüber dem Entgeltmodell „Low Volume“ um 50 Prozent auf 1.000 € reduziert. Die Transaktionspreise sind gegenüber dem Entgeltmodell „High Volume“ um 50 Prozent erhöht.

Teilnehmer können einen Wechsel des Entgeltmodells mit einer Frist von einem Monat nach Mitteilung an die Deutsche Börse AG zum ersten Tag des Folgemonats vornehmen. Ein entsprechendes Formular ist diesem Rundschreiben beigelegt.

Die Änderungen des angehängten Preisverzeichnisses gelten als genehmigt, wenn der an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) zugelassene Handelsteilnehmer bzw. Vendor nicht innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen schriftlich Widerspruch bei der Deutsche Börse AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn erhebt.

Für Rückfragen und Auskünfte steht Ihnen Ihr Group Client Key Account Manager Trading gerne zur Verfügung.

17. August 2018

Preisverzeichnis für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO

Abschnitt A)

Preisverzeichnis T7 und Xetra (Stand 01.05.2018)

Abschnitt B)

Preisverzeichnis XONTRO (Stand 01.07.2017)



T7 und Xetra – Stand: 01.0510.2018

Abschnitt A) Preisverzeichnis T7 und Xetra

Inhaltsverzeichnis:

| | | |
|---------|--|-----------------|
| 1 | Anbindungsentgelte | <u>4444</u> |
| 1.1 | Bandbreiten | <u>5555</u> |
| 1.2 | Sessions | <u>7777</u> |
| 1.3 | Token und Zertifikate..... | <u>8888</u> |
| 1.4 | Multi-Member-Service Betreiber | <u>8888</u> |
| 2 | Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte | <u>1010109</u> |
| 2.1 | Entgeltmodelle, Mindesttransaktionsentgelte und Neukundenrabatt | <u>1010109</u> |
| 2.2 | Ausführungen am Handelsplatz „Xetra“ – Market Identifier Code „XETR“ | <u>11111110</u> |
| 2.2.1 | Transaktionsentgelte..... | <u>12121211</u> |
| 2.2.1.1 | Transaktionsentgelte DAX-Instrumente..... | <u>12121211</u> |
| 2.2.1.2 | Transaktionsentgelte Exchange Traded Funds und Exchange Traded Products | <u>12121211</u> |
| 2.2.1.3 | [Entfallen] | <u>14141412</u> |
| 2.2.1.4 | Transaktionsentgelte andere Instrumente | <u>14141412</u> |
| 2.2.2 | Spezielle Ausführungsservices | <u>15151513</u> |
| 2.2.2.1 | Xetra BEST-Service..... | <u>15151513</u> |
| 2.2.2.2 | Volume Discovery Order | <u>15151513</u> |
| 2.2.2.3 | Xetra Self-Match-Prevention | <u>15151513</u> |
| 2.2.3 | Rabatte, Rückerstattungen und Gutschriften | <u>15151513</u> |
| 2.2.3.1 | Lean Order-Rabattmodell..... | <u>15151513</u> |
| 2.2.3.2 | Designated Sponsor-Programm | <u>16161614</u> |
| 2.2.3.3 | Xetra Liquidity Provider-Programm | <u>17171715</u> |
| 2.2.3.4 | Market Maker-Programm (Stressed Market Conditions) | <u>17171715</u> |
| 2.2.3.5 | Xetra BEST-Service – Rückerstattung von Transaktionsentgelten für Order Flow Provider <u>17171715</u> | |
| 2.2.4 | Exzessive Systemnutzung | <u>18181816</u> |
| 2.3 | Ausführungen am Handelsplatz „Börse Frankfurt“ – Market Identifier Code „XFRA“ .. | <u>19191917</u> |



T7 und Xetra – Stand: 01.0510.2018

| | | |
|----------------|--|------------------------|
| 2.3.1 | Transaktionsentgelte..... | <u>19191917</u> |
| 2.3.1.1 | Transaktionsentgelte Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere..... | <u>19191917</u> |
| 2.3.1.2 | Transaktionsentgelte prozentnotierte Anleihen und Genussscheine | <u>20202017</u> |
| 2.3.1.3 | Transaktionsentgelte Publikumsfonds | <u>20202018</u> |
| 2.3.2 | Handelsentgelte..... | <u>20202018</u> |
| 2.3.2.1 | Handelsentgelte Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere | <u>20202018</u> |
| 2.3.2.2 | Handelsentgelte prozentnotierte Anleihen und Genussscheine | <u>21212118</u> |
| 2.3.3 | Spezielle Ausführungsservices | <u>21212119</u> |
| 2.3.3.1 | [Entfallen] | <u>21212119</u> |
| 2.3.3.2 | OTC-Geschäftseingaben..... | <u>21212119</u> |
| 2.3.4 | Spezialisten-Programm | <u>21212119</u> |
| 2.3.5 | Exzessive Systemnutzung | <u>22222220</u> |
| 3 | Entgelt für Schlussnotendatenträger | <u>23232321</u> |
| 4 | Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung | <u>23232321</u> |

T7 und Xetra – Stand: 01.05.2018

Das Preisverzeichnis regelt für Handelsteilnehmer der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) und für Betreiber von Multi-Member-Services für diese Handelsteilnehmer auf Grundlage des Anschlussvertrages und des Betreiber-Anschlussvertrages die von der Deutsche Börse AG im Einzelnen berechneten Entgelte für die nachfolgend aufgeführten Leistungen. Es ist in seiner jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Anschlussvertrages und des Betreiber-Anschlussvertrages.

1 Anbindungsentgelte

Mit der technischen Anbindung an das T7®-Handelssystem und das Xetra®-Handelssystem erhält der Handelsteilnehmer automatisch und ohne zusätzliche Kosten Zugriff auf die Kurs- und Orderbuchinformationen der Handelsplätze „Xetra“ und „Börse Frankfurt“.¹

Für die Einrichtung und die Kündigung einer Anbindungskomponente wird kein Entgelt in Rechnung gestellt. Eine Kündigung ist zum Monatsende möglich.

Das monatliche Entgelt für eine Anbindungskomponente wird ab dem Kalendermonat berechnet, der auf ihre technische Einrichtung folgt. Dies gilt unabhängig davon, ob der Handelsteilnehmer oder der Multi-Member-Service Betreiber die Anbindungskomponente bereits genutzt oder einen Funktionstest unternommen hat.

¹ Dies gilt nicht für 10 Gbit/s-Anbindungen für T7 / Xetra Transaktionen in Co-Location

T7 und Xetra – Stand: 01.05.2018

1.1 Bandbreiten

Die in der folgenden Tabelle genannten Anbindungen erlauben Handelsteilnehmern und Multi-Member-Service Betreibern Zugang sowohl zum T7-Handelssystem als auch zum Xetra-Handelssystem.

Tabelle 1: Preise für Bandbreiten pro Anbindung und Monat

| Anbindung | Bandbreite (Mbit/s) | Preis (EUR / Anbindung und Monat) | | | | |
|---|------------------------|--|------------------------------|------------------------------|------------------------------|---------|
| | | Co-Location (Equinix) ^{x3} | Standleitung in Bereich A | Standleitung in Bereich B | Standleitung in Bereich C | iAccess |
| T7 / Xetra Multi- Interface Channel (MIC) | 7 | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 750 |
| | 80 | 3.000 | 4.200 | R | R | - |
| | 200 | 4.000 | 5.400 | R | R | - |
| T7 EMDI / Xetra Marktdaten: Co-Location / Co-Location 2.0 | 10.000 | 4.500 / 5.000 (2.0) | - | - | - | - |
| T7 EOBI / Xetra Marktdaten: Co-Location / Co-Location 2.0 | 10.000 | 5.500 / 6.000 (2.0) | - | - | - | - |
| T7 EOBI und EMDI / Xetra Marktdaten: Co-Location / Co-Location 2.0 | 10.000 | 6.500 / 7.000 (2.0) | - | - | - | - |
| T7 / Xetra Transaktionen: Co-Location / Co-Location 2.0 | 10.000 | 4.500 / 5.000 (2.0) | - | - | - | - |
| T7 / Xetra GUI- Channel (in Kombination mit MIC) | 1 | 40 | 60 | 100 | 110 | - |
| | 3 | 110 | 170 | 300 | 340 | |
| | 10 | 380 | 600 | 1.000 | 1.100 | |
| | 40 | 1.500 | 2.300 | R | R | |
| T7 / Xetra GUI via Internet | n/a | 500 ^{x1} | | | | |



T7 und Xetra – Stand: 01.05.2018

| Anbindung | Bandbreite (Mbit/s) | Preis (EUR / Anbindung und Monat) | | | | |
|---|------------------------|--|------------------------------|------------------------------|------------------------------|---------|
| | | Co-Location (Equinix) ^{x3} | Standleitung in Bereich A | Standleitung in Bereich B | Standleitung in Bereich C | iAccess |
| Dedizierter T7 / Xetra GUI-Channel (ohne MIC) | 7 | - | 1.500 | 1.500 | 1.500 | - |
| | 40 | - | 2.300 | R | R | |

| Service | Bandbreite der genutzten Installation (Mbit/s) | Preis (EUR / Installation und Monat) | | |
|---|--|--------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| | | Bis zu 2 ETI / FIX Sessions | 3 bis 6 ETI / FIX Sessions | Mehr als 6 ETI / FIX Sessions |
| Anbindung an T7 über Multi- Member-Service Betreiber ^{x2} | 7 | 0 | 0 | 0 |
| | 80-200 | 200 | 400 | 800 |
| | 10.000 | 400 | 800 | 1.600 |

| Legende | |
|-------------------------------|---|
| Bereich A | Stadtgebiete von Amsterdam, Frankfurt, London, Mailand, Paris und Zürich |
| Bereich B | Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Österreich und Schweiz |
| Bereich C | Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Italien, Luxemburg, Portugal, Schweden und Spanien |
| R und andere Standorte | Verfügbarkeit von MIC mit hoher Bandbreite (80 Mbit/s, 200 Mbit/s) und T7 / Xetra GUI-Channel in anderen Lokationen auf Anfrage (Anbindungspreis beläuft sich mind. in Höhe von Bereich A). |
| x1 | T7 / Xetra GUI via Internet ist entgeltfrei für Teilnehmer mit einer MIC, einem GUI-Channel, einer 10 Gbit/s-Anbindung in Co-Location oder mit einer Anbindung über einen Multi-Member-Service Betreiber. |
| x2 | Für jede Installation eines Multi-Member-Service Betreibers, in der ein Handelsteilnehmer mindestens eine ETI oder FIX Trading Session für den Handelsplatz „Xetra“ registriert hat, wird dem Handelsteilnehmer ein Entgelt in Rechnung gestellt. Dieses Entgelt berechnet sich auf Basis der Bandbreite der Anbindung in der Installation und der Anzahl der ETI und FIX Trading Sessions für den Handelsplatz „Xetra“, die vom Handelsteilnehmer in der Installation registriert wurden. Falls beim Handelsteilnehmer bereits für MICs, GUI-Channels und Co-Location-Anbindungen Entgelte anfallen, werden dem Handelsteilnehmer bis zu dieser Höhe keine Entgelte für die Anbindung über Multi-Member-Service Betreiber in Rechnung gestellt. Anbindungen über Multi-Member-Service Betreiber im Konzernverbund sind von diesem Entgelt ausgenommen. |

T7 und Xetra – Stand: 01.05.2018

| | |
|--------------------|---|
| X3 | Für Handelsteilnehmer, die vor der Migration auf T7 weder über eigene Anbindungen noch über einen Multi-Member-Service Betreiber am Handelsplatz Xetra angebunden waren und die bis zum 30. Juni 2018 über eine Anbindung in Co-Location verfügen, entfällt für die ersten sechs Monate ihrer Anbindung in Co-Location, jedoch längstens bis zum 31. Dezember 2018, das Entgelt für (i) eine redundant ausgelegte Anbindung über eine MIC inklusive GUI-Channel oder (ii) eine redundant ausgelegte 10 Gbit/s-Anbindung in Co-Location 2.0 zu T7 / Xetra Marktdaten und T7 / Xetra Transaktionen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Konzerngesellschaften bereits aktiver Handelsteilnehmer. |
| Bemerkungen | 10 Gbit/s-Anbindungen sind nur in speziellen Co-Location (Equinix)-Räumen verfügbar. |

1.2 Sessions

Für die zum Handel an einem Handelsplatz („Xetra“, „Börse Frankfurt“) erforderlichen Sessions werden die folgenden monatlichen Entgelte berechnet:

Tabelle 2: Preise für Sessions pro Monat

| Session | Preis (EUR/Monat) |
|--|-------------------|
| Full Session (max. 150 Transaktionen/Sekunde) | |
| <ul style="list-style-type: none"> • ETI (HF*, LF**) / ETS | 500 |
| Light Session (max. 50 Transaktionen/Sekunde) | |
| <ul style="list-style-type: none"> • ETI (HF*) | |
| <ul style="list-style-type: none"> 1. bis 10. Session pro Handelsteilnehmer | 100 |
| <ul style="list-style-type: none"> ab der 11. Session pro Handelsteilnehmer | 200 |
| <ul style="list-style-type: none"> • ETI (LF**) / ETS | 250 |
| FIX Trading Session (max. 50 Transaktionen/Sekunde) | 250 |
| ETI / FIX Back Office Session | 100 |

* HF = High Frequency

** LF = Low Frequency

Die Entgelte für Sessions werden pro Handelsteilnehmer und Handelsplatz („Xetra“, „Börse Frankfurt“) um bis zu 1.000 € pro Monat reduziert.

Für in Co-Location angebundene Handelsteilnehmer, die vor der Migration auf T7 weder über eigene Anbindungen noch über einen Multi-Member-Service Betreiber am Handelsplatz „Xetra“ angebunden waren und die bis zum 30. Juni 2018 über eine Anbindung in Co-Location verfügen, werden die Entgelte für Sessions am Handelsplatz „Xetra“ für die ersten sechs Monate ihrer Anbindung in Co-Location, jedoch längstens bis zum 31. Dezember 2018, um bis zu 2.000 € pro Monat reduziert.

T7 und Xetra – Stand: 01.0510.2018

1.3 Token und Zertifikate

Zertifikate zur Anbindung an den Handelsplatz „Xetra“ sind entgeltfrei.

Für Token / Zertifikate zur Anbindung an den Handelsplatz „Börse Frankfurt“ werden die folgenden monatlichen Entgelte berechnet:

Tabelle 3: Preise für Token / Zertifikate am Handelsplatz „Börse Frankfurt“ pro Monat

| Service | Preis (EUR/Monat) | |
|--------------------|---|---|
| | Xetra GUI-Channel (in Kombination mit MIC) oder Xetra GUI via Internet | Dedizierter Xetra GUI-Channel(ohne MIC) |
| Token / Zertifikat | 300 | 100 |

Handelsteilnehmer, die in Co-Location, über Standleitung oder Multi-Member-Service Betreiber angebunden sind, erhalten bis zu vier Token / Zertifikate entgeltfrei.

1.4 Multi-Member-Service Betreiber

Für einen Multi-Member-Service Betreiber wird zusätzlich zu den in Abschnitt 1.1 geregelten Anbindungsentgelten ein pauschales Grundentgelt von 3.000 € pro Monat berechnet. Dieses Grundentgelt entfällt für Multi-Member-Service Betreiber, die entweder Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse sind oder ausschließlich mit ihnen verbundene Unternehmen an die Börsen-EDV anbinden. Im Fall das ausschließlich verbundene Unternehmen angebunden sind, muss der Multi-Member-Service Betreiber dieses der Deutsche Börse AG nachweisen und Änderungen dieses Sachverhalts mitteilen.

Für einen Multi-Member-Service Betreiber wird bei Weiterleitung von unsaldierten Marktdaten (T7 EMDI, T7 EOBI) an Handelsteilnehmer, die vom Multi-Member-Service Betreiber vertragsgemäß der Deutsche Börse AG anzuzeigen sind, ein monatliches Entgelt von 500 € pro Handelsteilnehmer berechnet.

1.5 Rabatt für neue Handelsteilnehmer mit verbundenen bestehenden Handelsteilnehmern

Für ab einschließlich 01.September 2018 neu zugelassene Handelsteilnehmer, die mit einem Unternehmen verbunden sind, welches bereits vor dem 01. September 2018 als Handelsteilnehmer zugelassen wurde, werden Anbindungsentgelte nach folgender Regelung rabattiert.

T7 und Xetra – Stand: 01.0510.2018

Für Auf Anbindungsentgelte gemäß Abschnitte 1.1 bis 1.3 wird ein Rabatt von 50% gewährt, wobei der in einem für einen Kalendermonat zu rabattierende Gesamtbetrag dieser Anbindungsentgelte begrenzt ist auf

- a) den Gesamtbetrag der entsprechenden Anbindungsentgelte, die dem verbundenen bestehenden Handelsteilnehmer in dem für den Kalendermonat berechnet wurden, in dem der neue Handelsteilnehmer zugelassen wurde und
- b) die positive Differenz zwischen (i) der Summe der entsprechenden Anbindungsentgelte, die dem neuen und dem verbundenen bestehenden Handelsteilnehmer für den jeweiligen Kalendermonat berechnet werden, und (ii) den unter a) genannten Anbindungsentgelten.

Dieser Rabatt gilt für den Zeitraum die Monate 01. Oktober 2018 bis ~~01. oder 31. ?~~ März 2019 beschränkt auf den Zeitraum der Zulassung des verbundenen bestehenden Handelsteilnehmers und wird in Form einer nachträglichen Gutschrift gewährt. Die Gewährung des Rabatts setzt voraus, dass der Rabatt durch den neuen Handelsteilnehmer zuvor vor dem entsprechenden Kalendermonat beantragt wurde.

T7 und Xetra – Stand: 01.05.2018

2 Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte

Für die Nutzung des T7-Handelssystems und des Xetra-Handelssystems werden dem Handelsteilnehmer transaktionsaufkommenabhängige Entgelte in Rechnung gestellt.

Transaktionsentgelte werden grundsätzlich für ausgeführte Orders und ausgeführte Quotes berechnet. Regelungen für ausgeführte Orders in diesem Abschnitt gelten analog auch für ausgeführte Quotes.

Transaktionen in Fremdwährung:

Sofern die Transaktionen nicht in Euro erfolgen, wird zur Berechnung der Transaktions- und Handelsentgelte, Rabatte und Gutschriften der Wert der ausgeführten Order auf Basis des von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Wechselkurses des Vortages in Euro umgerechnet. Sollte am Vortag kein Wechselkurs von der Europäischen Zentralbank veröffentlicht worden sein, wird der letzte vor dem Vortag von der Europäischen Zentralbank veröffentlichte Wechselkurs verwendet.

Fakturierung bei Zuteilung mehrerer Benutzerkennungen:

Die Deutsche Börse AG stellt Handelsteilnehmern, denen für den Zugang zur Börsen-EDV mehrere Benutzerkennungen (Member IDs) zugeteilt wurden, Transaktions- und Handelsentgelte grundsätzlich zusammengefasst ohne Unterscheidung nach Member IDs in Rechnung.

2.1 Entgeltmodelle, Mindesttransaktionsentgelte und Neukundenrabatt

Die Transaktionsentgelte gemäß Abschnitte 2.2.1, 2.3.1 und 2.3.3.2 berechnen sich auf Basis von Transaktionspreisen, deren Höhe von einem einheitlich für alle Transaktionsentgelte gewählten Entgeltmodell abhängig ist. Die Transaktionspreise in den Entgeltmodellen „Medium Volume“ und „Low Volume“ und „Basic Volume“ sind mit Aufschlägen zum „High Volume“-Entgeltmodell versehen, erfordern jedoch ein geringeres monatliches Mindesttransaktionsentgelt.

Tabelle 4: Entgeltmodelle

| Entgeltmodell | Mindesttransaktions- entgelt pro Monat | Aufschlag auf Transaktionspreise |
|-----------------|---|-------------------------------------|
| „High Volume“ | 20.000 € | 0 % |
| „Medium Volume“ | 5.000 € | 5 % |
| „Low Volume“ | 2.000 € | 15 % |
| „Basic Volume“ | 1.000 € | 50 % |

Unterschreitet die Summe der im Abrechnungsmonat anfallenden Transaktionsentgelte gemäß Abschnitten 2.2.1, 2.2.2.2, 2.3.1 und 2.3.3.2 eines Teilnehmers das vom gewählten Entgeltmodell geforderte Mindesttransaktionsentgelt, wird für den Abrechnungsmonat das jeweilige

T7 und Xetra – Stand: 01.05.2018

Mindesttransaktionsentgelt in Rechnung gestellt. Bei Zulassung bzw. Zulassungsrückgabe innerhalb eines Abrechnungsmonats wird das Mindesttransaktionsentgelt anteilig berechnet.

Ein Wechsel des Entgeltmodells wird nach einer Frist von einem Monat nach Mitteilung an die Deutsche Börse AG zum ersten Tag des Folgemonats wirksam.

Neukundenrabatt:

Neuen Teilnehmern werden für einen Zeitraum von 12 Monaten, beginnend mit dem Monat ihrer Anmeldung, angefallene Mindesttransaktionsentgelte gemäß diesem Abschnitt sowie gegebenenfalls weitere Transaktionsentgelte gemäß Abschnitten 2.2.1, 2.2.2, 2.3.1 und 2.3.3.2 in Höhe von bis zu 3.000 € pro Monat erlassen.

Beispiele für die Berechnung des Neukundenrabatts:

- Bei einem neuen „Low Volume“-Teilnehmer ist ein monatliches Mindesttransaktionsentgelt gemäß Abschnitt 2.1 in Höhe von 2.000 € angefallen. Aufgrund des Neukundenrabatts werden dem Teilnehmer die 2.000 € jedoch nicht in Rechnung gestellt.
- Bei einem neuen „Medium Volume“-Teilnehmer sind monatliche Transaktionsentgelte gemäß Abschnitten 2.2.1 und 2.3.1 in Höhe von 6.000 € zu berechnen. Aufgrund des Neukundenrabatts reduziert sich der Rechnungsbetrag jedoch auf 3.000 €.

Erstattung Erlass von Mindesttransaktionsentgelten für neue Handelsteilnehmer mit verbundenen bestehenden Handelsteilnehmern:

Für ab einschließlich 01. September 2018 neu zugelassene Handelsteilnehmer, die mit einem Unternehmen verbunden sind, welches bereits vor dem 01. September 2018 als Handelsteilnehmer zugelassen wurde, werden nach Berücksichtigung des Neukundenrabatts verbleibende Mindesttransaktionsentgelte dieses Abschnittes nicht berechnet.

Die Erstattung Der Erlass dieser Mindesttransaktionsentgelte gilt für den Zeitraum die Monate vom 01. Oktober 2018 bis ~~01. oder 31. ?~~ März 2019 beschränkt auf den Zeitraum der Zulassung des verbundenen bestehenden Handelsteilnehmers. Die Erstattung Der Erlass setzt voraus, dass diesedieser durch den neuen Handelsteilnehmer ~~zu~~vor dem entsprechenden Kalendermonat beantragt wurde.

2.2 Ausführungen am Handelsplatz „Xetra“ – Market Identifier Code „XETR“

Eine eingestellte Order erhält vom T7-Handelssystem eine Versionsnummer. Bei jeder Veränderung der Ausführungspriorität einer Order, die aufgrund einer Modifikation dieser Order durch den Handelsteilnehmer erfolgt, wird eine neue Versionsnummer vergeben. Die Transaktionspreise gemäß diesem Abschnitt gelten für das unter derselben Versionsnummer an einem Handelstag ausgeführte Volumen einer Order, unabhängig von der Anzahl der Ausführungen.

Für ausgeführte Orders, die im T7-Handelssystem als „Lean“ gekennzeichnet werden, nachfolgend bezeichnet als „Lean Orders“, gelten die in Abschnitt 2.2.1 geregelten teilweise niedrigeren Transaktionspreise sowie die Volumenrabatte gemäß Abschnitt 2.2.3.1. Für alle anderen ausgeführten

T7 und Xetra – Stand: 01.05.2018

Orders, nachfolgend bezeichnet als „Standard Orders“, gelten die in Abschnitt 2.2.1 geregelten teilweise höheren Transaktionspreise.

Ein Handelsteilnehmer kann sich für ein monatliches Mindesttransaktionsentgelt für nicht über das *Market-Maker-Account* (M) eingestellte nicht-persistente Standard Orders in Höhe von 150.000 € entscheiden. In diesem Fall wird für Ausführungen dieser Standard Orders das niedrigere Transaktionsentgelt für Lean Orders gemäß Abschnitt 2.2.1 berechnet. Der Lean Order Rabatt gemäß Abschnitt 2.2.3.1 gilt für diese Standard Orders nicht. Die Regelungen des Abschnitts 2.1 betreffend anteilige Berechnung des Mindesttransaktionsentgelts bei Zulassungsrückgabe und Wirksamwerden der Transaktionspreise gelten analog.

2.2.1 Transaktionsentgelte

2.2.1.1 Transaktionsentgelte DAX-Instrumente

Tabelle 5: Transaktionspreise für DAX-Instrumente²

| Entgeltmodell | Wertbasierter Preis (Lean Orders) | Wertbasierter Preis (Standard Orders) ³ |
|-----------------|--------------------------------------|---|
| „High Volume“ | Basispunkte 0,360 | Basispunkte 0,480 (min. 0,60 €) |
| „Medium Volume“ | Basispunkte 0,378 | Basispunkte 0,504 (min. 0,63 €) |
| „Low Volume“ | Basispunkte 0,414 | Basispunkte 0,552 (min. 0,69 €) |
| „Basic Volume“ | <u>Basispunkte 0,540</u> | <u>Basispunkte 0,720 (min. 0,90 €)</u> |

Liegt der Gesamtwert der unter einer Versionsnummer an einem Handelstag erfolgten Ausführungen einer Order über 1.500.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt für die Ausführungen auf Basis eines Wertes von 1.500.000 €.

Die Transaktionsentgelte für Lean Orders werden gemäß dem Rabattmodell in Abschnitt 2.2.3.1 reduziert.

2.2.1.2 Transaktionsentgelte Exchange Traded Funds und Exchange Traded Products⁴

Für Ausführungen einer über das *Proprietary-Account* (P) eingestellten und vom T7-Handelssystem als passiv gekennzeichneten Order in Exchange Traded Funds (ETFs) und Exchange Traded Products (ETPs) wird kein Entgelt berechnet. Die Transaktionspreise gemäß folgender Tabelle gelten somit für nicht

² Gilt für Ausführungen in Instrumenten der Instrumentengruppe DAX1.

³ Für Orders, die im Xetra BEST-Service gegen den BEST Service Provider ausgeführt werden, berechnet sich das Transaktionsentgelt ausschließlich wertbasiert. Ein Minimum-Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order wird nicht erhoben.

⁴ Exchange Traded Products (ETPs) beinhalten Exchange Traded Commodities (ETCs) und Exchange Traded Notes (ETNs).

T7 und Xetra – Stand: 01.0510.2018

passive Ausführungen und für Ausführungen von nicht über das *Proprietary*-Account (P) eingestellten Orders.



T7 und Xetra – Stand: 01.05.2018

Tabelle 6: Transaktionspreise für ETFs/ETPs

| Entgeltmodell | Wertbasierter Preis (Lean Orders) | Wertbasierter Preis (Standard Orders) ⁵ |
|-----------------|--------------------------------------|---|
| „High Volume“ | Basispunkte 0,360 | Basispunkte 0,480 (min. 0,60 €) |
| „Medium Volume“ | Basispunkte 0,378 | Basispunkte 0,504 (min. 0,63 €) |
| „Low Volume“ | Basispunkte 0,414 | Basispunkte 0,552 (min. 0,69 €) |
| „Basic Volume“ | Basispunkte 0,540 | Basispunkte 0,720 (min. 0,90 €) |

Liegt der Gesamtwert der unter einer Versionsnummer an einem Handelstag erfolgten Ausführungen einer Order über 375.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt für die Ausführungen auf Basis eines Wertes von 375.000 €.

Die Transaktionsentgelte für Lean Orders werden gemäß dem Rabattmodell in Abschnitt 2.2.3.1 reduziert.

2.2.1.3 [Entfallen]

2.2.1.4 Transaktionsentgelte andere Instrumente

Tabelle 7: Transaktionspreise für andere Instrumente

| Entgeltmodell | Wertbasierter Preis (Lean Orders) | Wertbasierter Preis (Standard Orders) ⁶ |
|-----------------|--------------------------------------|---|
| „High Volume“ | Basispunkte 0,480 | Basispunkte 0,480 (min. 0,60 €) |
| „Medium Volume“ | Basispunkte 0,504 | Basispunkte 0,504 (min. 0,63 €) |
| „Low Volume“ | Basispunkte 0,552 | Basispunkte 0,552 (min. 0,69 €) |
| „Basic Volume“ | Basispunkte 0,720 | Basispunkte 0,720 (min. 0,90 €) |

Liegt der Gesamtwert von der unter einer Versionsnummer an einem Handelstag erfolgten Ausführungen einer Order über 1.500.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt für die Ausführungen auf Basis eines Wertes von 1.500.000 €.

⁵ Für Orders, die im Xetra BEST-Service gegen den BEST Service Provider ausgeführt werden, berechnet sich das Transaktionsentgelt ausschließlich wertbasiert. Ein Minimum-Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order wird nicht erhoben.

⁶ Für Orders, die im Xetra BEST-Service gegen den BEST Service Provider ausgeführt werden, berechnet sich das Transaktionsentgelt ausschließlich wertbasiert. Ein Minimum-Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order wird nicht erhoben.

T7 und Xetra – Stand: 01.05.2018

Die Transaktionsentgelte für Lean Orders werden gemäß dem Rabattmodell in Abschnitt 2.2.3.1 reduziert.

2.2.2 Spezielle Ausführungsservices

2.2.2.1 Xetra BEST-Service

Der in diesem Abschnitt geregelte Transaktionspreis gilt für ausgeführte Quotes des *BEST Service Provider* im *BEST Executor-Account* (E). Die entsprechenden Transaktionsentgelte werden auf die Mindesttransaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.1 nicht angerechnet.

Tabelle 8: Transaktionspreis Xetra BEST-Service

| | Wertbasierter Preis |
|----------------------------------|---------------------|
| <i>BEST Executor-Account</i> (E) | Basispunkte 0,800 |

2.2.2.2 Volume Discovery Order

Für zum Midpoint ausgeführte Volumina von Volume Discovery Orders gilt der folgende Transaktionspreis.

Tabelle 9: Transaktionspreis Midpoint

| | Wertbasierter Preis |
|---------------------------|---------------------|
| Ausführungen zum Midpoint | Basispunkte 0,200 |

Für nicht zum Midpoint ausgeführte Volumina von Volume Discovery Orders gelten die Transaktionspreise gemäß Abschnitt 2.2.1.

2.2.2.3 Xetra Self-Match-Prevention

Für die Nutzung des Self-Match-Prevention Service wird bis auf Weiteres kein Entgelt erhoben.

2.2.3 Rabatte, Rückerstattungen und Gutschriften

2.2.3.1 Lean Order-Rabattmodell

Für ausgeführte Lean Orders werden die Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.2.1 nach folgendem Rabattschema reduziert:

T7 und Xetra – Stand: 01.05.2018

Tabelle 10: Lean Order-Rabattschema

| Kumuliertes monatliches Lean Order-Volumen ^{a)} pro Teilnehmer (in Mio. €) | Lean Order-Rabattsatz ^{b)} (pro Volumenstufe) |
|---|--|
| 0 - 250 | 0 % |
| 250 - 500 | 4 % |
| 500 - 1.000 | 8 % |
| 1.000 - 2.000 | 12 % |
| 2.000 - 3.750 | 16 % |
| 3.750 - 7.500 | 20 % |
| 7.500 - 15.000 | 24 % |
| 15.000 - 30.000 | 28 % |
| > 30.000 | 32 % |

- a) Als Lean Order -Volumen gilt der Wert der ausgeführten Lean Orders, soweit für diese Orders keine Rabatte oder Rückerstattungen gemäß Abschnitten 2.2.1.2, 2.2.3.2 oder 2.2.3.3 gewährt werden; ausgenommen sind somit (1) über das Proprietary-Account (P) eingestellte, passiv ausgeführte Orders in Exchange Traded Funds und Exchange Traded Products gemäß Abschnitt 2.2.1.2, (2) über das M-Account abgeschlossene Geschäfte in Instrumenten von Designated Sponsors, für die eine Rückerstattung der Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.2.3.2 gewährt wird, und (3) ausgeführte Orders und Quotes, für die im Rahmen des Xetra Liquidity Provider-Programms gemäß Abschnitt 2.2.3.3 eine Rückerstattung der Transaktionsentgelte gewährt wird.
- b) Bei der Berechnung des Lean Order-Rabatts werden andere Rabatte oder Rückerstattungen gemäß Abschnitt 2.2.3 berücksichtigt.

Beispiel für die Berechnung des Lean Order-Rabattsatzes:

Ein Teilnehmer weist in einem Monat ein Lean Order-Handelsvolumen in Höhe von 1,9 Mrd. € auf. Der entsprechende Lean Order-Rabattsatz auf die Transaktionsentgelte für Lean Orders berechnet sich wie folgt:

$$(\text{€}250 \text{ Mio.} \cdot 0\% + \text{€}250 \text{ Mio.} \cdot 4\% + \text{€}500 \text{ Mio.} \cdot 8\% + \text{€}900 \text{ Mio.} \cdot 12\%) / \text{€}1,9 \text{ Mrd.} = 8,3\%.$$

2.2.3.2 Designated Sponsor-Programm

Designated Sponsors verpflichten sich mit ihrer Anmeldung, für von ihnen ausgewählte Instrumente verbindliche Quotes ins Xetra-Orderbuch einzustellen und dadurch für zusätzliche Liquidität zu sorgen, wobei sie bestimmten Mindestanforderungen⁷ unterliegen.

Bei Erfüllung der Mindestanforderungen für ein bestimmtes Instrument auf monatlicher Basis werden für die entsprechenden im Rahmen der Designated Sponsor-Tätigkeit abgeschlossenen Geschäfte im M-Account unten stehende Rückerstattungen der Transaktionsentgelte sowie zusätzliche Gutschriften gewährt.

Ausgenommen von den Transaktionsentgeltrückerstattungen und den zusätzlichen Gutschriften sind Transaktionen in Instrumenten der so genannten Liquiditätskategorie A⁸. Die für einen Designated

⁷ Die Mindestanforderungen sind unter www.xetra.com verfügbar.

⁸ Die der Liquiditätskategorie A zugeordneten Instrumente sind unter www.xetra.com verfügbar.

T7 und Xetra – Stand: 01.05.2018

Sponsor berechneten monatlichen Transaktionsentgeltrückerstattungen werden pro Instrument um die im Rahmen des Xetra Liquidity Provider-Programms gemäß Abschnitt 2.2.3.3 gewährten monatlichen Rückerstattungen von Transaktionsentgelten für ausgeführte Orders und Quotes im M-Account reduziert.

Tabelle 11: Rückerstattungen der Transaktionsentgelte und zusätzliche Gutschriften*

| Ausgeführte Quotes | Ausgeführte Orders |
|--|--|
| a1) Vollständige Rückerstattung der Transaktionsentgelte | b1) Rückerstattung der Transaktionsentgelte; dabei ist der monatliche Gesamtbetrag begrenzt auf den Gesamtbetrag aus a1) |
| a2) plus zusätzliche Gutschrift | b2) plus zusätzliche Gutschrift; dabei ist der monatliche Gesamtbetrag begrenzt auf den Gesamtbetrag aus a2) |

* für im Rahmen der Designated Sponsor-Tätigkeit abgeschlossene Geschäfte im M-Account

Die zusätzliche Gutschrift nach a2) und b2) für das mit einer Versionsnummer an einem Handelstag ausgeführte Volumen einer Quote bzw. Order beträgt:

0,03 € zuzüglich 0,08 Basispunkte vom Wert (maximal 4,00 €).

2.2.3.3 Xetra Liquidity Provider-Programm

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Vertrag über die Teilnahme am Xetra Liquidity Provider-Programm geschlossen haben, wird bei Erfüllung der in diesem Vertrag definierten Bedingungen eine in diesem Vertrag definierte Rückerstattung von Transaktionsentgelten für ausgeführte Orders und Quotes gewährt.

2.2.3.4 Market Maker-Programm (Stressed Market Conditions)

Handelsteilnehmern der FWB, die als Market Maker zugelassen sind, wird für die Bereitstellung von Liquidität in Instrumenten unter den vom T7-Handelssystem angezeigten „Stressed Market Conditions“ für in diesen Zeiträumen über das M-Account ausgeführte und mit dem „Liquidity Provision Flag“ gekennzeichnete Orders und Quotes eine Rückerstattung von Transaktionsentgelten gewährt. Dies gilt für Instrumente, in denen der Market Maker (i) registriert ist, (ii) die Mindestanforderungen⁹ an die Liquiditätsbereitstellung unter „Stressed Market Conditions“ erfüllt und (iii) nicht gleichzeitig Rückerstattungen von Transaktionsentgelten gemäß Abschnitt 2.2.3.2 in dem betreffenden Kalendermonat erhält.

2.2.3.5 Xetra BEST-Service – Rückerstattung von Transaktionsentgelten für Order Flow Provider

Handelsteilnehmern der FWB, die den Xetra BEST-Service erstmalig in 2018 nutzen, wird für Orders, die im Xetra BEST-Service gegen den BEST Service Provider ausgeführt werden, bis zum 31.12.2018 eine vollständige Rückerstattung der Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.2.1 gewährt.

⁹ Die Mindestanforderungen sind unter www.xetra.com verfügbar.



T7 und Xetra – Stand: 01.05.2018

2.2.4 Exzessive Systemnutzung

Für Order-/Quote-Transaktionen (Einstellungen, Änderungen, Löschungen) wird grundsätzlich kein Entgelt in Rechnung gestellt. Jedoch erfolgt bei exzessiver Systemnutzung die Berechnung eines Entgelts für Transaktionen wie folgt:

Bei Überschreitung eines pro Segment definierten Grenzwertes von Transaktionen pro Tag wird ein gestaffeltes Entgelt für die exzessive Systemnutzung fällig. Dieser entgeltfreie Grenzwert entspricht dem jeweils höheren Wert aus der so genannten „Grundlast pro Tag“ oder dem Produkt aus der Anzahl der ausgeführten Trades pro Tag und der so genannten „Ratio“. Die „Ratio“ gibt das Verhältnis von Transaktionen zu ausgeführten Trades an, bis zu dem die Transaktionen entgeltfrei sind.

Für die über dem Grenzwert liegenden Transaktionen („Exzess TA“) wird je nach Grad der Überschreitung (bis 50 %, über 50 % bis 100 %, über 100 %) ein Entgelt für die entsprechend exzessive Systemnutzung in Rechnung gestellt.

Das Entgelt für exzessive Systemnutzung gemäß diesem Abschnitt wird zurückerstattet, wenn es für den Handelsteilnehmer an höchstens fünf Handelstagen innerhalb des Kalendermonats angefallen ist und der Handelsteilnehmer gegenüber der Deutsche Börse AG innerhalb einer Woche nach Versand der entsprechenden Xetra-Rechnung per E-Mail an support.billing@deutsche-boerse.com plausibel darlegt, dass die exzessive Systemnutzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte.

Tabelle 12: Parameter für die Bestimmung des Entgelts für exzessive Systemnutzung

1. Order- und Quote Transaktionen in allen Accounts

| Segment | Instrumentengruppe(n)* | Grundlast pro Tag | Ratio | Exzess TA ≤ 50% in Eurocent | Exzess TA 50-100% in Eurocent | Exzess TA > 100% in Eurocent |
|----------------|---|-------------------|--------|-----------------------------|-------------------------------|------------------------------|
| DAX | DAX_ | 10.000 | 1.000 | 1 | 2 | 3 |
| M/Tec/SDAX | MDX_, TDX_, SDX_ | 10.000 | 1.000 | 1 | 2 | 3 |
| Other German | GER_, WAR_ | 10.000 | 1.000 | 1 | 2 | 3 |
| Europe | AST_, ESP_, FRA_, ITA_, LUX_, NEWX, SKA_, STX_, SWI_, UKI | 100.000 | 10.000 | 0,1 | 0,2 | 0,3 |
| Americas | NAM_, SAM_, USS | 50.000 | 5.000 | 0,2 | 0,4 | 0,6 |
| Other Equities | AFR_, ASI_, AUS | 20.000 | 2.000 | 0,5 | 1 | 1,5 |
| ETF/ ETP | ETC_, ETN_, FDL_, FLS_, FON_, FSF_, FYC_ | 50.000 | 50.000 | 0,02 | 0,04 | 0,06 |

* Die mit vier Buchstaben bzw. Ziffern bezeichneten Instrumentengruppen sind hier mit ihren ersten drei Buchstaben bzw. Ziffern dargestellt. Das Entgelt für exzessive Systemnutzung fällt auch für neue, hier nicht genannte Instrumentengruppen an, die den bestehenden Segmenten gemäß Wertpapierart und Region zugeordnet werden.



T7 und Xetra – Stand: 01.05.2018

Beispiel für die Berechnung des Entgelts für exzessive Systemnutzung:

Ein Handelsteilnehmer generiert an einem Handelstag im Segment DAX 110.000 Order- und Quote-Transaktionen und 54 Trades. Aufgrund der für dieses Segment gültigen Ratio von 1.000 sind für den Teilnehmer 54.000 Transaktionen ($1.000 * 54 = 54.000$) entgeltfrei. Das Entgelt für die darüber hinausgehenden Transaktionen berechnet sich wie folgt:

| | |
|---|----------------------------|
| TA 0 - 54.000 (Grenzwert) | = 54.000 à 0,00 € -> 0 € |
| TA 54.001 - 81.000 (<= 50% Überschreitung Grenzwert) | = 27.000 à 0,01 € -> 270 € |
| TA 81.001 - 108.000 (> 50% - 100% Überschreitung Grenzwert) | = 27.000 à 0,02 € -> 540 € |
| TA 108.001 - 110.000 (> 100% Überschreitung Grenzwert) | = 2.000 à 0,03 € -> 60 € |

Entgelt für exzessive Systemnutzung: 270 € + 540 € + 60 € = 870 €.

2.3 Ausführungen am Handelsplatz „Börse Frankfurt“ – Market Identifier Code „XFRA“

Die Transaktions- und Handelsentgelte gemäß Abschnitt 2.3.1 und 2.3.2 berechnen sich wertbasiert, wobei in bestimmten Fällen ein Minimum und/oder Maximum pro ausgeführte Order greift. Bei Transaktionsentgelten gemäß Abschnitt 2.3.1 und bei Handelsentgelten für Aktien, für sonstige stücknotierte Wertpapiere gemäß Abschnitt 2.3.2.1 und für Anleihen, bei denen eine Entgeltbestimmung auf Grundlage des Nennwertes nicht sinnvoll möglich ist (z.B. Zerobonds) gemäß Abschnitt 2.3.2.2, erfolgt ihre Berechnung auf Basis des Wertes der ausgeführten Order. Bei Handelsentgelten für Anleihen, bei denen eine Entgeltbestimmung auf Grundlage des Nennwertes sinnvoll möglich ist, und für prozentnotierte Genussscheine gemäß Abschnitt 2.3.2.2 erfolgt ihre Berechnung auf Basis des der ausgeführten Order zugrunde liegenden Nennwertes. Wird eine Order über mehrere Handelstage hinweg ausgeführt, so berechnen sich diese Entgelte für jeden Handelstag einzeln. Die Anzahl taggleicher (Teil-) Ausführungen einer Order wird somit bei der Berechnung der Transaktions- und Handelsentgelte nicht berücksichtigt.

2.3.1 Transaktionsentgelte

2.3.1.1 Transaktionsentgelte Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere

Tabelle 13: Transaktionspreise pro ausgeführte Order und Handelstag: Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere

| Entgeltmodell | Wertbasierter Preis |
|-----------------|---------------------------------|
| „High Volume“ | Basispunkte 0,960 (min. 0,60 €) |
| „Medium Volume“ | Basispunkte 1,008 (min. 0,63 €) |
| „Low Volume“ | Basispunkte 1,104 (min. 0,69 €) |
| „Basic Volume“ | Basispunkte 1,440 (min. 0,90 €) |

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 750.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 750.000 €.



T7 und Xetra – Stand: 01.05.2018

2.3.1.2 Transaktionsentgelte prozentnotierte Anleihen und Genussscheine

Tabelle 14: Transaktionspreise pro ausgeführte Order und Handelstag: prozentnotierte Anleihen und Genussscheine

| Entgeltmodell | Wertbasierter Preis |
|-----------------|-------------------------------------|
| „High Volume“ | Basispunkte 0,960 (min. 0,90 €) |
| „Medium Volume“ | Basispunkte 1,008 (min. 0,95 €) |
| „Low Volume“ | Basispunkte 1,104 (min. 1,04 €) |
| „Basic Volume“ | Basispunkte 1,440 (min. 0,901.35 €) |

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 250.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 250.000 €.

2.3.1.3 Transaktionsentgelte Publikumsfonds

Tabelle 15: Transaktionspreise pro ausgeführte Order und Handelstag: Publikumsfonds

| Entgeltmodell | Fixer Preis pro Order + Wertbasierter Preis |
|-----------------|---|
| „High Volume“ | 0,80 € + Basispunkte 6,500 (min. 0,50 €) |
| „Medium Volume“ | 0,84 € + Basispunkte 6,825 (min. 0,53 €) |
| „Low Volume“ | 0,92 € + Basispunkte 7,475 (min. 0,58 €) |
| „Basic Volume“ | 1,20 € + Basispunkte 9,750 (min. 0,75 €) |

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 29.230 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 29.230 €.

2.3.2 Handelsentgelte

2.3.2.1 Handelsentgelte Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere

Tabelle 16: Handelspreis pro ausgeführte Order und Handelstag: Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere

| Wertbasierter Preis |
|--------------------------------|
| Basispunkte 5,04 (min. 2,52 €) |

T7 und Xetra – Stand: 01.05.2018

2.3.2.2 Handelsentgelte prozentnotierte Anleihen und Genussscheine

Tabelle 17: Handelspreis pro ausgeführte Order und Handelstag: Anleihen und Genussscheine

| Nennwert oder Wert der ausgeführten Order | Wertbasierter Preis |
|--|---------------------------------|
| < 30.000 € | Basispunkte 5,00 (min. 0,63 €) |
| 30.000 € – 250.000 € | Basispunkte 2,00 (min. 15,00 €) |
| 250.000 € – 3.675.000 € | Basispunkte 0,40 (min. 50,00 €) |
| > 3.675.000 € | 147,00 € |

2.3.3 Spezielle Ausführungsservices

2.3.3.1 [Entfallen]

2.3.3.2 OTC-Geschäftseingaben

Tabelle 19: Transaktionspreis pro OTC-Geschäftseingabe

| Entgeltmodell | Preis pro OTC-Geschäftseingabe |
|----------------------|---------------------------------------|
| „High Volume“ | 0,25 € |
| „Medium Volume“ | 0,26 € |
| „Low Volume“ | 0,29 € |
| „Basic Volume“ | 0,38 € |

2.3.4 Spezialisten-Programm

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Spezialisten-Vertrag geschlossen haben (Spezialisten), werden für die im Rahmen ihrer Spezialisten-Tätigkeit abgeschlossenen Eigen-geschäfte im I-Account gemäß der im Spezialisten-Vertrag vereinbarten Bedingungen Rückerstattungen von Transaktions- und Handelsentgelten sowie zusätzliche Gutschriften gewährt.

Die Rückerstattungen und zusätzlichen Gutschriften betreffen Geschäfte, für die Entgelte gemäß Abschnitten 2.3.1 und 2.3.2 berechnet werden.



T7 und Xetra – Stand: 01.05.2018

Die Höhe der zusätzlichen Gutschriften beträgt:

- (i) in CCP-fähigen Instrumenten pro ausgeführte Order pro Tag:
 - bis zu 0,06 € zuzüglich 0,08 Basispunkte vom Wert (maximal 4,00 €) für alle Instrumente mit der Ausnahme von Anleihen
 - bis zu 0,40 € für Anleihen
- (ii) in nicht-CCP-fähigen Instrumenten pro Ausführung/pro Teilausführung:
 - bis zu 0,40 € für Instrumente in Girosammelverwahrung und Streifbandverwahrung
 - bis zu 1,58 € für Instrumente in Wertpapierrechnung

2.3.5 Exzessive Systemnutzung

Für Order-/Quote-Transaktionen (Einstellungen, Änderungen, Löschungen) wird grundsätzlich kein Entgelt in Rechnung gestellt. Jedoch erfolgt die Berechnung eines Entgelts für Transaktionen wie folgt:

Bei Überschreitung eines pro Transaktionsart und Segment definierten Grenzwertes von Transaktionen pro Tag wird ein gestaffeltes Entgelt für die exzessive Systemnutzung fällig. Dieser entgeltfreie Grenzwert entspricht dem jeweils höheren Wert aus der so genannten „Grundlast pro Tag“ oder dem Produkt aus der Anzahl der ausgeführten Trades pro Tag und der so genannten „Ratio“. Die „Ratio“ gibt das Verhältnis von Transaktionen zu ausgeführten Trades an, bis zu dem die Transaktionen entgeltfrei sind.

Für die über dem Grenzwert liegenden Transaktionen („Exzess TA“) wird je nach Grad der Überschreitung (bis 50 %, über 50 % bis 100 %, über 100 %) ein Entgelt für die entsprechend exzessive Systemnutzung in Rechnung gestellt. Für Quote-Transaktionen gilt dabei eine monatliche Entgeltobergrenze pro Handelsteilnehmer von jeweils 20.000 €.

Das Entgelt für exzessive Systemnutzung gemäß diesem Abschnitt wird zurückerstattet, wenn es für den Handelsteilnehmer an höchstens fünf Handelstagen innerhalb des Kalendermonats angefallen ist und der Handelsteilnehmer gegenüber der Deutsche Börse AG innerhalb einer Woche nach Versand der entsprechenden Xetra-Rechnung per E-Mail an support.billing@deutsche-boerse.com plausibel darlegt, dass die exzessive Systemnutzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte.

Tabelle 20: Parameter für die Bestimmung der exzessiven Systemnutzung

1. Order-Transaktionen in allen Accounts

| Segment | Instrumenten- gruppe(n)* | Grundlast pro Tag | Ratio | Exzess TA <= 50% in Eurocent | Exzess TA 50-100% in Eurocent | Exzess TA > 100% in Eurocent |
|--|-----------------------------|----------------------|-------|---------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|
| Aktien und andere stücknotierte Wertpapiere | EQO_, FDO_, WRO_ | 5.000 | 100 | 10 | 20 | 30 |
| Bonds | BDO_ | 5.000 | 100 | 10 | 20 | 30 |

2. Quote-Transaktionen in allen Accounts

| Segment | Instrumenten- gruppe(n)* | Grundlast pro Tag | Ratio | Exzess TA <= 50% in Eurocent | Exzess TA 50-100% in Eurocent | Exzess TA > 100% in Eurocent |
|----------------------|-----------------------------|----------------------|--------|---------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|
| Aktien und andere | EQO_, FDO_, WRO_ | 50.000 | 50.000 | 0,02 | 0,04 | 0,06 |

T7 und Xetra – Stand: 01.05.2018

2. Quote-Transaktionen in allen Accounts

| Segment | Instrumenten- gruppe(n)* | Grundlast pro Tag | Ratio | Exzess TA ≤ 50% in Eurocent | Exzess TA 50-100% in Eurocent | Exzess TA > 100% in Eurocent |
|------------------------------|-----------------------------|----------------------|--------|--------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|
| stücknotierte Wertpapiere | | | | | | |
| Bonds | BDO_ | 50.000 | 50.000 | 0,02 | 0,04 | 0,06 |

* Die mit vier Buchstaben bzw. Ziffern bezeichneten Instrumentengruppen sind hier mit ihren ersten drei Buchstaben bzw. Ziffern dargestellt. Das Entgelt für exzessive Systemnutzung fällt auch für neue, hier nicht genannte Instrumentengruppen an, die den bestehenden Segmenten gemäß Wertpapierart und Region zugeordnet werden.

Ein Beispiel für die Methode der Berechnung des Entgelts für exzessive Systemnutzung pro Segment und Handelstag (für den Handelsplatz „Börse Frankfurt“ zusätzlich: getrennt für Quote- und Ordertransaktionen) ist in Abschnitt 2.2.4 verfügbar.

3 Entgelt für Schlussnotendatenträger

Für die zusätzliche optionale Bereitstellung/Übertragung von Schlussnotendatenträgern wird ein Entgelt in Höhe von 0,06 € je Handels-/Orderschlussnotendatensatz bei einem Mindestentgelt von jeweils 250 € pro Monat und Schlussnotendatenträger berechnet.

4 Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung

Die für die Nutzung des T7-Handelssystems und des Xetra-Handelssystems zu entrichtenden Entgelte sind wie folgt fällig:

Anbindungsentgelte gemäß Abschnitt 1 und Transaktions-, Handels- und Nutzungsentgelte gemäß Abschnitt 2 werden monatlich in Rechnung gestellt und sind jeweils am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.

Das Entgelt für die Bereitstellung von Schlussnotendatenträgern gemäß Abschnitt 3 wird quartalsweise in Rechnung gestellt und ist am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.

Handelsteilnehmer und Multi-Member-Service Betreiber sind verpflichtet, beim Abschluss des jeweiligen Anschlussvertrags der Deutsche Börse AG ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Forderungen gemäß diesem Preisverzeichnis zu erteilen.

Alle genannten Entgelte werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.



XONTRO – Stand: 01.07.2017

Abschnitt B) Preisverzeichnis XONTRO

Inhaltsverzeichnis:

| | | |
|-------|---|-----------------|
| 1 | Anschlussentgelte | <u>25252523</u> |
| 2 | Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte | <u>26262624</u> |
| 2.1 | Transaktionsentgelte für maklervermittelte Geschäfte und Makler-Eigengeschäfte..... | <u>26262624</u> |
| 2.1.1 | Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt | <u>26262624</u> |
| 2.1.2 | Renten am Börsenplatz Frankfurt | <u>27272725</u> |
| 2.1.3 | Alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr..... | <u>27272725</u> |
| 2.2 | Transaktionsentgelte für Direktgeschäfte von Kreditinstituten | <u>28282826</u> |
| 2.3 | Systemnutzungsentgelte für Makler..... | <u>28282826</u> |
| 2.3.1 | Schlussnoten am Börsenplatz Frankfurt..... | <u>28282826</u> |
| 2.3.2 | Schlussnoten im platzübergreifenden Effektenverkehr | <u>29292927</u> |
| 2.4 | Stornierte Geschäfte | <u>29292927</u> |
| 3 | Monatliche Abwicklungspauschale..... | <u>29292927</u> |
| 4 | Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung | <u>29292927</u> |

XONTRO – Stand: 01.07.2017

Das Preisverzeichnis regelt für Handelsteilnehmer der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) auf Grundlage des Anschlussvertrages die von der Deutsche Börse AG im Einzelnen berechneten Entgelte für die nachfolgend aufgeführten Leistungen. Es ist in seiner jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Anschlussvertrages.

1 Anschlussentgelte

Entgelte für den technischen Anschluss an die EDV XONTRO (außerbörsliches Handels- und Abwicklungssystem XONTRO) werden nach Maßgabe des gewählten Anschlusses differenziert. Die technische Anbindung mittels Leitungen wird auf der Grundlage eines gesonderten Vertrages bereitgestellt.

Folgende Entgelte werden für den Anschluss eines Teilnehmers an das außerbörsliche Handels- und Abwicklungssystem XONTRO in Rechnung gestellt:

Tabelle 1: Preise für Anschlussarten an XONTRO

| Anschlussart | Teilnehmerrolle | Preis pro Monat |
|------------------------------|-----------------|-----------------|
| Systemanschluss ¹ | Kreditinstitut | 7.500 € |
| Systemanschluss | Makler | 0 € |
| Dialoganschluss | Kreditinstitut | 0 € |
| Dialoganschluss | Makler | 0 € |

Der Wechsel der Anschlussart ist zum Monatswechsel möglich. Für einen Wechsel der Anschlussart entstehen keine Kosten.

¹ Die Entgelte für den Systemanschluss für Kreditinstitute werden gemäß dem „Systemanschluss für Kreditinstitute Heimatbörsenprinzip“ in Rechnung gestellt. D.h., an XONTRO angeschlossene Teilnehmer entrichten das Entgelt wie bisher unabhängig von der Mitgliedschaft an anderen Parkettbörsen nur einmal an ihrer Heimatbörse.

XONTRO – Stand: 01.07.2017

2 Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte

Für die Nutzung des außerbörslichen Handels- und Abwicklungssystems XONTRO am Börsenplatz Frankfurt² und im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)³ werden dem Handelsteilnehmer transaktionsaufkommenabhängige Entgelte berechnet.

2.1 Transaktionsentgelte für maklervermittelte Geschäfte und Makler-Eigengeschäfte

Im Rahmen von maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften werden dem Teilnehmer, dessen CBF-Nummer im Rahmen der Abwicklung des Geschäfts angesprochen wird, Transaktionsentgelte für Eingaben von Geschäften am Börsenplatz Frankfurt und für ausgestellte Schlussnoten im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet. Stornierte Geschäfte werden gemäß Abschnitt 2.4 behandelt.

2.1.1 Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt

Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Aktien oder Fonds am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen⁴ – bemisst sich nach dem Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

Tabelle 2: Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen

| Entgeltuntergrenze pro Eingabe | Wertbasierter Preis | Entgeltobergrenze pro Eingabe |
|--------------------------------|---------------------|-------------------------------|
| 1 € | Basispunkte 3,80 | 19 € |

Die Entgeltuntergrenze ist wirksam bei einem Wert des Geschäfts von weniger als 2.631,58 €. Die Entgeltobergrenze ist wirksam bei einem Wert des Geschäfts von mehr als 50.000 €.

Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Aktien oder Fonds am Börsenplatz Frankfurt basierend auf einer „maklervermittelten Depotbank-zu-Bank“-Transaktion ist unabhängig vom Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

² Die Nutzung der EDV XONTRO am Börsenplatz Frankfurt betrifft außerbörsliche Geschäfte, die unter Verwendung ausschließlich von Frankfurter CBF-Nummern (Clearstream Banking Frankfurt AG) abgeschlossen wurden.

³ Die Nutzung der EDV XONTRO im platzübergreifenden Effektenverkehr betrifft außerbörsliche Geschäfte, die unter Verwendung von CBF-Nummern (Clearstream Banking Frankfurt AG) unterschiedlicher Börsenplätze abgeschlossen wurden.

⁴ „Maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen müssen die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Geschäftseingabe durch einen mit der Vermittlung und dem Abschluss von Geschäften beauftragten Handelsteilnehmer (Makler), der dabei nicht als Xetra-Spezialist tätig ist;
- auf der einen Geschäftsseite nur als Makler-Eigengeschäft gekennzeichnete Eingaben für das als Depotbank des Maklers tätige Kreditinstitut, gleichgültig, ob ein oder mehrere Eingaben;
- auf der anderen Geschäftsseite nur Eingaben für Kreditinstitute (kein „Handel unter Maklern“), gleichgültig, ob ein oder mehrere Eingaben bzw. ob als Makler-Eigengeschäft gekennzeichnet oder nicht;
- keine (vorläufigen oder endgültigen) Aufgabengeschäfte.

XONTRO – Stand: 01.07.2017

Tabelle 3: Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt – „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen

| Preis pro Eingabe |
|-------------------|
| 1 € |

2.1.2 Renten am Börsenplatz Frankfurt

Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Renten am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen – bemisst sich nach dem Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

Tabelle 4: Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Renten am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen

| Entgeltuntergrenze pro Eingabe | Wertbasierter Preis | Entgeltobergrenze pro Eingabe |
|--------------------------------|---------------------|-------------------------------|
| 1 € | Basispunkte 1,00 | 10 € |

Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Renten am Börsenplatz Frankfurt basierend auf einer „maklervermittelten Depotbank-zu-Bank“-Transaktion ist unabhängig vom Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

Tabelle 5: Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Renten am Börsenplatz Frankfurt – „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen

| Preis pro Eingabe |
|-------------------|
| 3 € |

2.1.3 Alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr

Tabelle 6: Transaktionspreise pro Schlussnote für alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr

| | Preis pro Schlussnote |
|--|-----------------------|
| Makler-PÜEV (Kauf-, Verkauf-, Kompensation-Schlussnoten) | 1,75 € |
| Aufgabe-Schlussnoten | 0 € |

XONTRO – Stand: 01.07.2017

2.2 Transaktionsentgelte für Direktgeschäfte von Kreditinstituten

Im Rahmen von Direktgeschäften werden dem Kreditinstitut Transaktionsentgelte für ausgestellte Schlussnoten nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet. Stornierte Geschäfte werden gemäß Abschnitt 2.4 behandelt.

Das Entgelt für eine ausgestellte Schlussnote am Börsenplatz Frankfurt oder im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der ausgestellten Schlussnote.

Tabelle 7: Transaktionspreis pro Schlussnote

| Preis pro Schlussnote |
|-----------------------|
| 0,06 € |

2.3 Systemnutzungsentgelte für Makler

Für das Ausstellen von Schlussnoten werden dem mit der Vermittlung und dem Abschluss von Geschäften beauftragten Handelsteilnehmer (Makler) Systemnutzungsentgelte nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet. Stornierte Geschäfte werden gemäß Abschnitt 2.4 behandelt.

2.3.1 Schlussnoten am Börsenplatz Frankfurt

Das Entgelt für das Ausstellen einer Schlussnote am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert der Schlussnote.

Tabelle 8: Systemnutzungsentgelte pro Schlussnote für alle Instrumente am Börsenplatz Frankfurt

| | Preis pro Schlussnote |
|--------------------------|-----------------------|
| Kauf-Schlussnote | 0,17 € |
| Verkauf-Schlussnote | 0,17 € |
| Kompensation-Schlussnote | 0,17 € |
| Aufgabe-Schlussnote | 0,17 € |

XONTRO – Stand: 01.07.2017

2.3.2 Schlussnoten im platzübergreifenden Effektenverkehr

Das Entgelt für das Ausstellen einer Schlussnote im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der Schlussnote.

Tabelle 9: Systemnutzungsentgelte pro Schlussnote für alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr

| | Preis pro Schlussnote |
|---|-----------------------|
| Makler-PÜEV (Kauf-, Verkauf-, Aufgabe-, Kompensation-Schlussnoten) | 0,17 € |

2.4 Stornierte Geschäfte

Bei maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften am Börsenplatz Frankfurt wird für taggleich vollständig stornierte Eingaben kein Transaktionsentgelt in Rechnung gestellt. Für nur teilweise stornierte Eingaben fällt ein dem jeweiligen Preismodell entsprechendes Transaktionsentgelt lediglich für den nicht stornierten Teil dieser Eingaben an. Stornierungen von Geschäften an T+1, für die am Vortag bereits ein Transaktionsentgelt angefallen ist, führen zu einer dem jeweiligen Preismodell entsprechenden Gutschrift des Transaktionsentgelts.

Bei maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) sowie bei Direktgeschäften von Kreditinstituten wird für stornierte Schlussnoten das angefallene Transaktionsentgelt gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an T+1 durchgeführt wurde.

Das für stornierte Schlussnoten angefallene Systemnutzungsentgelt für Makler wird gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an T+1 durchgeführt wurde.

3 Monatliche Abwicklungspauschale

Den Handelsteilnehmern wird eine monatliche Abwicklungspauschale in Höhe von 55 € pro CBF-Nummer (Clearstream Banking Frankfurt-Nummer) in Rechnung gestellt, sofern über diese CBF-Nummer in dem entsprechenden Monat am Börsenplatz Frankfurt Schlussnoten ausgestellt wurden.

4 Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung

Die für den Anschluss und die Nutzung des außerbörslichen Handels- und Abwicklungssystems XONTRO zu entrichtenden Entgelte sind wie folgt fällig:

Anschlussentgelte gemäß Nr. 1, transaktionsaufkommenabhängige Entgelte gemäß Nr. 2 und die Abwicklungspauschale pro CBF-Nummer gemäß Nr. 3 werden monatlich in Rechnung gestellt und sind jeweils am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.

XONTRO – Stand: 01.07.2017

Handelsteilnehmer und Multi-Member-Service Betreiber sind verpflichtet, beim Abschluss des jeweiligen Anschlussvertrags der Deutsche Börse AG ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Forderungen gemäß diesem Preisverzeichnis zu erteilen.

Alle genannten Entgelte werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.